

# DEUTSCHE BÄCKER-ZEITUNG

des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Marstraße 27.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ  
der Central-Kontroll- und Sterbe-Kasse der Bäder u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Vorzeitungsliste Nr. 1787a.

## Achtung! Verbandsmitglieder!

Die Unterstüzungseinrichtungen machen es nötig, daß mit Beginn des Jahres 1903 alle Mitglieder neue Mitgliedsbücher erhalten. Damit die Aussertigung derselben schnell von statten geht, werden alle Mitglieder dringend erucht, im Dezember ihre rechtlichen Beiträge für dieses Jahr voll zu entrichten, worauf sie vom Kassirer ihrer Bühstelle das neue Buch eingehändigt bekommen.

Einzelmitglieder, die die leichten Beiträge für dieses Jahr dem Hauptkassirer senden, haben ihr Mitgliedsbuch zum Tausch gegen ein neues mit einzuschicken.

Der Verbandsvorstand.

## Nicht zagen!

Wange Zweister sagen nur zu oft,  
Es wäre zwecklos der Verband.  
Vergeblich habe er stets gehofft,  
Du brechen Meisters Widerstand.

Ein Wort des Dichters, recht klar und scharf,  
Fällt mir in dem Momente ein,  
Das er dem Tropfe ins Antlitz warf,  
Der zweifelhaft bei dem Zwielichtschein.

Sie kann mich nicht bereden lassen,  
Halt mir den Teufel nur nicht klein,  
Ein Kerl den alle Menschen hassen  
— der muß was sein!

Von allen Menschen zwar nicht gehaßt,  
Steht unser Verband im Tressen dor,  
Doch der ganzen Krauterschar fast  
Ist er im Aug ein greulich Dorn.

Ohnmächtige Wut und wilder Hass  
Die Hornesader schwelend treibt,  
Verfolgungsgier ohne Unterlaß  
Ihnen gegen uns als Waffe bleibt.

Doch warum haßt er, so toll und blind,  
Der unduldame Meisterstand,  
Die Gesellen, welche Menschen sind,  
Dies werden wollen im Verband?

Weil der Verband sich's zur Pflicht gemacht,  
— Obwohl man ihm es hat verwehrt —  
Du schildern dort seige Niedertracht,  
Hier Freunde aufklärt und belehrt.

Des Lebens Unterschied sehet hier,  
Mußt er denselben mutig zu,  
In dumpfen Schlaftämmen haust Ihr,  
In schmutz'gen Betten sucht Ihr Ruß!

Derweil in prächtigen Räumen wohnt,  
Im Winter warm, im Sommer kühl,  
Der über Euch als Meister thront,  
Nachts wonig ruht auf weichem Pfuhl.

Zwölf, dreizehn Stunden Dual für und für,  
Ja vierzehn, sechzehn und noch mehr.  
Und dabei steht draußen vor der Thür  
Ein hungernd Arbeitslohenheer.

„Sechs Tage Arbeit!! sprach einst ein Gott  
— So prägte man in's Herz Euch ein. —  
Euch spannt man, ist es nicht grauer Spott?  
Am siebten auch in's Herz noch ein.“

Und Sünde, sowie Verbrechen zählt  
Er unermäßlich, furchtlos auf.  
Im Kampfe er seine Glieder stählt  
Wenn Hinderniß ihm hemmt den Lauf.

Darum die Wuth und deshalb der Groß  
Der sonst so frechen Prokennhaar,  
Der stets und stets, vor Nebermuth voll  
Ein Bädergesell — Knecht nur war.

— Ich kann mich nicht bereden lassen  
Des Verbandes Macht malt nur nicht klein,  
Den wenn ihn alle Meister hassen  
— muß er was sein!!!

Ist auch klein die Zahl, o saget nicht!  
Die Zukunft ist mehr als ein Traum.  
Es wächst in Kürze — betrachtet beim Licht —  
Junges Reis nicht zum schatt'gen Baum.

Drum unerschütterlich, treu und fest  
Woll'n wir im hechten Ringen steh'n,  
Ob man uns anseindet, hungrig läßt,  
Dem Feinde scharf in's Auge seh'n.

Bor den Bezwingeren stolz jetzt das Haupt,  
Ruft's ihnen zu, trozig und kühn,  
Knecht mit Jähnen: „Was Ihr uns geraubt —  
Nie und nimmer wird's Euch verziehn.“

Den Bedrückten jedoch, die noch nicht  
Sich ihres Glücks sind bewußt,  
Was schwer betrachten, deren Lippe spricht,  
Welch' Menge Groß birgt ihre Brust.

Woll'n mit Begeisterung, aber Geduld,  
Bor Augen führen klipp und klar,  
So wie unermöglich großer Schul  
Diese Macht uns zum Schaden war.

Und fallen wird bei ihnen der Nebel,  
Mit uns werden in Reich und Glied  
Sie kämpfen, um zu lösen die Knebel,  
Desseln sprengen werden sie mit.

Umschlingt uns dann ein ehernes Band,  
Und stehen wir stark gerüstet da,  
Möllt donnernd dann unser Ruf durch's Land:  
„Weh' Dir, folze Germania!!!“

## Bäckereiverhältnisse im Königreich Sachsen und in den Kleinstaaten.

Die Bäckereiverordnung ist, wenn man den Berichten der Fabrikinspektoren allein folgen würde, im Wesentlichen durchgeführt. So wird z. B. aus der Kreishauptmannschaft Sachsen berichtet, daß 678 Bäckereirevisionen vorgenommen wurden und dabei nur ein einziges Mal Unfall genommen wurde, wegen Übertretung der für den Betrieb für Bäckereien bestehenden gesetzlichen Vorschriften Strafantrag zu stellen. Über diese Mitteilung beweist nichts Anderes, als die völlige Wertlosigkeit der von den niedrigen Polizeiorganen vorgenommenen Kontrollen. Stellt doch der Fabrikinspектор fest, daß er in neuen Verstößen gefunden hat, und zwar eine Ruhezeit von 7 Stunden, statt der vorgeschriebenen achtstündigen. Nun ist es ja selbstverständlich, daß ein Fabrikinspектор viel seltener Gelegenheit zur Vornahme von Inspektionen hat wie die überreichlich vorhandenen Organe der Polizei. Der Aufsichtsbeamte berichtet ferner, daß in seinem Bezirk zum weitaus größten Theile die Bäckereien mit einem einzigen Gehülfe arbeiten und die gesetzlich mögliche Arbeitszeit nicht vollkommen auszunützen brauchen. Das Fehlen der Kalendertafeln wurde in diesem Bezirk nur einmal festgestellt. In der Kreishauptmannschaft Chemnitz wurden 21 Fälle von Übertretung der Bundesratsverordnung festgestellt. Von diesen betrafen 17 die Führung der Kalendertafel, in den übrigen 4 Fällen wurden Gehülfen über die festgesetzte höchste Arbeitszeit hinaus beschäftigt. Nur diese 4 Verstöße gaben Anlass zu einem Strafverfahren. Die Strafen waren lächerlich gering. Zweimal je 5 M. und zweimal je 11 M. In der Kreishauptmannschaft Leipzig wurden 1405 Bäckereien und Konditoreien inspiziert, vereinzelt auch mehrmals im Jahre. In 70 Fällen ergaben sich Verhandlungen, welche zu 2 Bestrafungen und 18 Anzeigen an die Staatsanwaltschaft Veranlassung gaben. Die Fabrikinspektoren berichten hierzu, daß sie zu 71 Erinnerungen Veranlassung fanden; außer 60 formalen Verfehlungen wurde 11 Mal die zu lange Arbeitszeit und die zu kurzen Ruhepausen gerügt. Seitdem der Inspektion bekannt, wurden deswegen im Ganzen drei Geldstrafen verfügt in der Höhe von 20, 10 und 4 M.

Aus der Kreishauptmannschaft Zwickau wird berichtet, daß in Bäckereien einmal die Beschäftigung eines noch nicht 16 Jahre alten Lehrlings an einem Sonntage nach 8 Uhr Vormittags, 5 Mal die Nichtgewährung der für jugendliche Arbeiter vorgeschriebenen ununterbrochenen Mindestruhezeit und 3 Mal Überschreitung der für Arbeiter gestatteten Dauer der Arbeitszeit festgestellt wurde. Die Inspektoren klagten sich auch über die Schwierigkeit der Revisionen, so wird dies aus Dresden und aus Leipzig gemeldet.

Übertretungen der Sonntagsruhe werden auch mehrfach erwähnt, so aus den Kreishauptmannschaften Zwickau und Chemnitz.

In der Kreishauptmannschaft Zwickau stieg die Zahl der unter Kontrolle stehenden Betriebe aller Art um 596, zu dieser Zunahme haben aber fast ausschließlich die Bäckereien

beigetragen, deren Zahl um 488 zugenommen hatte, eine ähnliche Zunahme wird auch aus anderen Bezirken gemeldet, doch ist diese Zahlen nicht allzuviel Bedeutung beizumessen, weil im Jahre 1901 die der Fabrikinspektion unterstellten Betriebe nach anderen Gesichtspunkten gezählt wurden, als dies früher der Fall war. Man wird überhaupt erst im nächsten Jahre wieder der Zu- und Abnahme der Betriebe und der in ihnen beschäftigten Personen eine größere Bedeutung beimeissen dürfen, weil dann die Möglichkeit des Vergleiches mehrerer Jahre auf Grund von Zählungen gleicher Art gegeben sein würde. Da man diesen Zahlen somit in diesem Jahre keinen Vergleichswert beimessen kann, beschränken sich unsere Angaben auf den Berichten der königl. sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1901 auf diese spärlichen Mitteilungen. Es wäre sehr interessant, von den sächsischen Zahlstellen unseres Verbandes zu erfahren, ob wirklich so wenig Rügenswertes aus den Bäckereibetrieben dieses Landes zu melden sei und ob man nicht für die nächsten Berichte den Gewerbeaufsichtsbeamten durch wohlgeprüfte Mitteilungen mehr Stoff zu einer Thätigkeit in den Bäckereibetrieben gewähren könnte.

Wenn wir eine Rundfahrt durch die kleinen Bundesstaaten machen, so finden wir, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten sich um die Bäckereiverhältnisse außerordentlich wenig kümmern. In Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Altenburg, Coburg-Gotha, Anhalt, den beiden Schwarzburg, Waldeck, Reuß &c. L., den beiden Lippe, Lübeck und Hamburg haben die Fabrikinspektoren nichts mitzuteilen gehabt über die Durchführung der Bundesratsverordnung. Das allein ist wohl charakteristisch genug für die Gewerbeaufsicht im deutschen Reich! Die Mehrzahl der Gewerbeaufsichtsbeamten scheint nun, nachdem der Lärm über die Bundesratsverordnung sich gelegt hat, ihr gleichgültig gegenüber zu stehen.

Betrachten wir nun, was aus den übrigen Bundesstaaten, deren Berichte für 1901 in unserem Blatte noch nicht behandelt wurden, über die Durchführung der Bundesratsverordnung mitgetheilt wird.

Der Aufsichtsbeamte für Medienburg-Schwerintheit mit, daß in 32 Ortschaften eine Kontrolle über die Durchführung der Bäckereiverordnung vorgenommen wurde. Es ergaben sich zwar nur äußerst wenige dazu meistens nur formale Übertretungen, doch bestätigten die Stichproben die frühere Beobachtung, daß sachliche Übertretungen nur äußerst schwierig ohne eingehendes Verhör oder Denunziation festzustellen sind. Sehr richtig bemerkt der Aufsichtsbeamte hierbei, die viel zu selteine Inspektion wider Willen kritisrend, daß eine etwa am Tage der Revision angetroffene Überarbeit noch keine Veranlassung zum Einschreiten giebt, weil der Unternehmer einwandfrei behaupten kann, er wolle diese Überarbeit auf der Kalendertafel vermerken. Die meisten Überarbeitsstage liegen ganz am Schlusse des Jahres, weshalb der Aufsichtsbeamte die allgemeine Nachprüfung der Tafeln nach Ablauf des Jahres empfiehlt. Nur in wenigen meist größeren Ortschaften werden die von der Ortsobrigkeit zu bewilligenen Überarbeitsstage allgemein für das ganze Jahr bekannt gegeben. Die auszuhängenden gesetzlichen Bestimmungen waren nach 5jährigem Gebrauch meistens unleserlich und erneuerungsbedürftig geworden, oft auch sehr ungünstig aufgehängt. Klagen über Mängel des Gesetzes wurden fast niemals geäußert, vielmehr besonders in den kleinen Städten und Ortschaften bei starker Konkurrenz nur über den geringen Geschäftsumsatz gelagt, welche schon eine Ausnutzung der zulässigen Arbeitszeit nicht entfernt gestattet. Doch kommt das Bestreben nach Sparsamkeit im Brennmaterial in Betracht, welche dazu führt, die Brotdäckerei auf einzelne Tage der Woche zu beschränken und an solchen die Arbeitszeit aufs Neuerste auszudehnen. Gegen die in Mecklenburg-Schwerin wiederholt angeregte Frage des Verbots der Nachtarbeit wurde namentlich eingewandt, daß damit der Weißbrotbedarf des Publikums überhaupt zurückgehen und eine weitere Schädigung der kleinen gegenüber den großen Betrieben erfolgen werde.

Im Fürstenthum Reuß L. wurde im Jahre 1900 eine Polizeiverordnung für den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien erlassen, die sich enge an die Bundesratsverordnung

anschließend, vorwiegend die Beschaffenheit der Arbeitsräume zum Gegenstand hat. Der Aufsichtsbeamte findet, daß diese nunmehr vollkommen eingebürgerte Polizeiverordnung auf viele Bäckereibesitzer in Rücksicht auf die vorwiegend gesundheitlichen Fragen eine heilsame Wirkung ausgeübt hat. Nur in 3 Fällen gestattete die Polizei mindernde Ausnahmen dieser Bestimmungen.

Aus der freien und Hansestadt Bremen wird gemeldet, daß die Durchführung der Bekanntmachung vom 4. März 1896 nach wie vor auf Schwierigkeiten stößt. Während die Gesellen in der Mehrzahl die Verordnung als wohlthätig, notwendig und wohltuend anerkennen, machen die Meister aus ihrer Stellungnahme gegen dieselbe kein Hehl. Der Fabrikinspektor hält es auch für unzweckhaft, daß die Verordnung sehr wenig beachtet wird. Die Feststellung der Nichtbeachtung erfordert jedoch meistens eine zweimalige Besichtigung innerhalb 24 Stunden; da dies nur in den seltensten Fällen den Aufsichtsbeamten möglich ist, so ist eine straffe Durchführung der Bestimmungen nicht erreichbar. Wiederum ein Beweis und ein Eingeständnis für das Ungenügen unserer Gewerbeaufsicht. Konnte doch selbst der Bremer Fabrikinspektor, der von dem mangelnden Willen der Bäckereimeister, den Arbeiterschutz zu respektieren, überzeugt ist, nur in einem Falle die zu lange Arbeitszeit der Lehrlinge feststellen, was eine Bestrafung von 50 M. zur Folge hatte. Auffallen muß die gute Meinung, die der Gewerbeaufsichtsbeamte von den Revisionen durch die von der Innung ernannten Vertreutensmänner hat. Er schreibt ihnen die Abstellung mancher Mängel zu und fährt wörtlich fort: „Wo eine amtliche Anordnung auf weitgehende Schwierigkeiten gestoßen wäre, da erzielten Erfolg und die Furcht sich von Kollegen beschämen lassen zu müssen, daß manche unvördige Zustände aus eigenem Antriebe beseitigt wurden.“ „Trotzdem“, fährt der Aufsichtsbeamte fort, „daß manche Bäckereien auch heute noch sehr zu wünschen übrig lassen, im Allgemeinen sei jedoch das bisher erzielte Resultat erstaunlich.“

Aus dem Unter-Elsaß wird gemeldet, daß in den Straßburger Bäckereien die vorgeschriebenen Arbeitsgrenzen nur selten überschritten oder erreicht werden, wo letzteres aber der Fall ist, werden die pünktig gemachten Eintragungen in den Kalender noch oft unterlassen. In den kleineren Orten dieses Aufsichtsbezirks fehlt es sehr häufig an der Beobachtung sowohl der formellen, wie der materiellen Vorschriften. Der Aufsichtsbeamte berichtet wörtlich: „Die Beobachtung eines Bäckergesellen in einer Kleinstadt, der in Baden und in Ober-Elsaß gearbeitet hat, daß nirgends die Bundesratsvorschriften so strikt von den Bäckern befolgt würden, als in den kleinen Orten des Unter-Elsaß, dürfte ziemlich richtig sein, weil unsere Beobachtungen ergaben, daß sie oft völlig unbedeutend waren. Der Mann eines Bäckers in einem Landstädtchen, der einen Sohn und 2 Gesellen im Betriebe hat und Leigerte von 10 Uhr — aber selbst von 6 Uhr — Abends bis zum anderen Tag 12 Uhr Mittags beschäftigte, warnt diese Vorschriften so wenig bekannt, daß sie auf unserer Darlegung derselben meinte: „Dann hätten wir viel zu thun; lieber aufhören und das Handwerk darangeben!“

Aus dem Unter-Elsaß wird weiter gemeldet, daß dem Aufsichtsbeamten die Schufahrt der Bäcker, wie ihrer Arbeiter nach vorsichtiger Beobachtung der Nacharbeit bei den Revisionen im Jahre 1901, ebenso wie in den Vorjahren, regelmäßig aufgefallen ist. Jamer wurde belehrt, daß die gesetzliche Abschaffung der langen Nacharbeit in allen Bäckereien keinerlei Rücksicht für die Inhaber der Betriebe zur Folge haben würde. Neben die Sonntagsarbeit im Unter-Elsaß wird noch gemeldet, daß ungehörige, zu weit in den Sonntag hineinreichende Sonntagsarbeit öfters in den Bäckereien ermittelt wurde. Erlebt ist die produktive Sonntagsarbeit bis 8½ Uhr Morgens, festgestellt wurde sie noch um 10 und 11 Uhr Nachmittags.

Aus Lothringen wird mitgeteilt, daß 3 Untersuchungen der Bäckereiverordnung festgestellt wurden, wenig genug für einen solch großen Aufsichtsbezirk. Mit der Sonntagsruhe fanden sich die Bäckereimeister, wie wir schon an einer Reihe von Fällen festgestellt haben, nicht wohl befreundet. Sie rägt dies zum Theil auch daher her, daß die weichen Überbelastungen nicht bekannt werden und wo dies der Fall ist, nicht fast der Strafen Verurteilungen ähnlich sind und wo einmal gestrafft wird, diese Strafen zu wenig empfindlich sind. So wird z. B. aus dem Ober-Elsaß mitgeteilt, daß im Ganzen 12 Schwerdelikte aller Art wegen der Sonntagsarbeitsübertreibung bestraft worden sind, unter diesen größten aber ein Bäckereichef, auf den die höchste aller verhängten Strafen entfallen war, nämlich die von 13 M.

Zu besserer Sonntagsruhe forderten die Bäckereichefe durch regelmäßige Antritte der Gehülfen wohl ergebnis werden, wie viele von anderen Gewerbevereinigungen, z. B. von den Handlungsschülern und Friseuren schon mit Erfolg gelöst wurden. Solche zu einer gesetzespolitiischen Thätigkeit bisher nicht finden sich wohl, so melde der Aufsichtsbeamte für Bremen, daß ihm 2 Sicherstellungen der Sonntagsruhe durch das Sicherheitsministerium mitgeteilt wurden.

Sicherer Sicherstellungen möchte aber wünschen, daß in jedem Orte zumindest im Jahre die zuständigsten Kollegen bei allen Bäckereichefern feststellen würden, ob die Sonntagsruhe beobachtet oder übertraten wird; von dem Ergebnis dieser Prüfung müßten dann dem Aufsichtsbeamten und seinem Ratte Resümee gegeben werden.

Dass die Rechtsfragen in den Bäckereien mehr angedeutet werden, als in den meisten übrigen Gewerben, ist eine Thatheit, die wir ja wohl ist; freilich in den Berichten der Bäckereipolitiken findet sich hierzu sehr wenig Material. Noch mehr mehreres über das Recht der Arbeitgeber, aber das ist natürlich dasprang, was uns am wichtigsten an dem

Schuh der Lehrlinge interessiert. Vom Erlenbawerth sind die Beobachtungen des Aufsichtsbeamten von Bremen, der darauf hinweist, daß besonders die kleinen Meister sehr schwer Lehrlinge erhalten können. Er führt dies auf den Umstand zurück, daß die aus der Schule entlassenen Knaben den körperlichen Anstrengungen, welche gerade dieser Beruf an sie stellt, nicht gewachsen sind. Viele Eltern schreckt die Nacharbeit ab und der Umstand, daß die Lehrlinge in Kost und Wohnung beim Meister bleiben müssen. Endlich wird für viele Eltern der Umstand wichtig sein, daß die Lehrlinge in anderen Berufen besser entschädigt werden, als gerade bei den Bäckermeistern.

Über Mißstände in Bäckereien ist einiges von den Aufsichtsbeamten entdeckt worden. In einer Anzahl der Bäckereien von Zeulenroda diene die Backstube als Schlafraum und gleichzeitig als Küche. Interessant ist die Bemerkung, daß zu Bestrafungen trotzdem kein Anlaß vorhanden war. Aus Schramberg-Lippé wird von dem Aufsichtsbeamten gesagt, daß die Reinlichkeit in den Bäckereien oftmals zu wünschen übrig lasse. Im Fürstenthum Lippe wurde in 4 Bäckereien eine außerordentliche Unsauberkeit festgestellt; Badische, Fußböden, sowie Wände und Deden der Arbeitsräume waren augenscheinlich seit mehreren Jahren nicht gereinigt worden. In einer Backstube regnete es durch die Dede und war der Dedenverzug an mehreren Stellen abgesunken, oder hing lose über den Backtrog. Aus Bremen wird mitgeteilt, daß sich in einer Bäckerei eine Bedürfnisanstalt unmittelbar in der Backstube befand. Aus Lörringen wird gemeldet, daß in einzelnen Bäckereibetrieben gegen hygienische Mißstände eingeschritten werden mußte. In einem Falle befand sich die Öffnung zur Entleerung der Abortgrube im Bäckerraume selbst, so daß dieser Raum, in welchem der Teig hergestellt, in Gährung gebracht und verbaden wird, auch das fertige Brot und die Backmaterialien aufbewahrt werden und jedesmal bei der Entleerung der Grube auf einige Tage verwest wurde. Kurz nach erfolgtem Einschreiten, noch ehe eine Aenderung vorgenommen war, brach der Typhus in dieser Bäckerei aus.

Es sind dies bloß Etappentests; es sind dies bloß mehr oder minder auffällige Feststellungen, die aber in trauriger Weise bestätigen, was Professor Eamerich zum großen Ärger der Innungsmeister in München der staunenden bürgerlichen Welt erzählt hat.

### Die Arbeitsruhe an je einem Tag der Feste Ostern, Pfingsten und Weihnachten

ist jetzt das Thema, welches in München die Versammlungen der Meister wie die unsrigen Kollegen ausfüllt. Bei der Wahlbewegung im Mai dieses Jahres und bei am 28. Mai vor dem Gewerbege richt zwischen beiden Parteien getroffenen Vereinbarung wurde mit in den Tarif aufgenommen, daß an einem Tag der drei Hauptfeiern im Jahre in keiner Bäckerei gebadet werden sollte, und sollte also jeder Gehülfen diese Tage vollständig frei haben. Diesen Tarif hatte die nachher stattfindende Meister, wie auch die Gehülfenversammlung gefügt, aber jetzt würden unter den Meistern Stimmen laufen, die sich nicht an die Abmachungen kehren wollen. Dagegen machten die Gehülfen in mehreren Versammlungen energisch Front und der Gehülfenausschuß verhandelte mit der Innung in einer Sitzung über die Frage.

Es mag aus dem Münchener Innungsvorstand gelassen werden, daß derselbe etwas mehr besteht, als den Tarif einzuhalten, als dies seitens der Berliner Innungen geschehen ist und heute noch betrifft der drei freien Feiertage geschicht. Das geht auch aus den Ausführungen in dem Münchener Innungsvorstand „Die Bäckerei“ hervor, wo zu der Sache unter anderem folgendes geschrieben wird:

„Aber auch von jedem Innungsmitglied wird erwartet, daß er seinen Verpflichtungen voll und ganz nachkommt, denn mit der einstimmigen Genehmigung der Vereinbarung durch die Innungsdurchsetzung ist für jeden Einzelnen die Verpflichtung erstanden, den Beschluss durchzuführen. Dem Gezeuge, welche ausgedrückt, ich war gern in der Versammlung“ ist entgegenzuhalten, daß Innungsbeflüsse für alle Innungsmitglieder Gültigkeit haben, und wenn es nicht beliebt, in die Versammlung zu gehen, der hat am allerwenigsten das Recht, eine Extravare zu verlangen. Im Übrigen ist es doch auch ein alter und überall geübter Grund, daß sich die Minorität der Majorität zu sagen hat. Ein Monat lang sitzt eben so Manche ergriffen zu haben, und läßt ihm das, was er unter dem Drude der Verhältnisse ange sagt, sich etwas zugesagt erscheinen. Abgesehen davon, daß der Mann, bevor er etwas verspricht, stets auch wissen muß, ob er in der Lage ist, denselben nachzutragen, das Gegenteil wäre gewiß ein Amtszeugnis für den Einzelnen. Man muß doch gewiß seine Verträge, um sie nicht einzuhalten, und wird derjenige, dem Manneswert und Mannesehr etwas gilt, auch seine Verpflichtungen erfüllen. Und wenn es auch kein gesetzliches Mittel gibt, einzelne Bäckerspensteine zu gewinnen — es wird häufig daraus hingenommen, jedenfalls im Hinsicht auf den abschlägigen Regierungsscheid vom 2. April 1901 — eine Missachtung der Vertragspflichten werden für die Bäckereien die Konsequenzen nach sich ziehen, wenn ihnen aus der Moral nichts mehr gelten sollte.“

Auch sieht es viele ungültige Gewürther, die glauben, durch den Rücktag ihr Geschäft zu schwächen oder gar zu schlechtern. Diese mögen zurückkehren, weil kleine Einnahmen sie jetzt an diesen Tagen zu verzögern halten und Mancher vielleicht durch die große Menge nötig gebrauchter Ware noch Schaden erleidet. Ausnahmen mögen bestehen, doch würden diese nicht allzuviel sein. Ein unbedingtes Bedürfnis nach frischer Ware ist ebenso entzündet in Abrede zu stellen, wie die Reinung, daß für den Bäcker die Verpflichtung besteht, seine Kunden jeden Tag mit frischem Gebäck zu versorgen. Die beharrliche Ausnahme rechtfertigt sich allem schon in der allgemeinen Annahme, daß alkalisches Brot gesundlicher, also gesunder sei als das frische. Diese Annahme hat auch jederzeit von Arzten ihre Bestätigung gefunden. Es sind seitens der Kollegien kaum jemals wichtiger waren, in weiter Fortsetzung gegangen zu werden, und mit der Prodiktat wird hier den Ausdruck zu geben haben.

Nochwenig allein ist nur die Solidarität der Meister, und wenn diese zu Stande kommt, dann ist nicht nur dem Kunden der Boden entzogen, sondern auch einzelne sich fürwahrnde Kunden werden sich führen müssen. Im Übrigen ist auch genügt anzunehmen, daß die Kunden gegen die

Durchführung etwas auszusuchen haben, natürlich müssen ihnen von Seiten ihrer Lieferanten die nötigen Aufklärungen gegeben werden. Vielmehr erscheint es sehr naheliegend, daß auch die Konsumenten die Berechtigung des Strebens für wenigen drei freie Feiertage für uns und unsere Gehülfen gerne anerkennen werden.“

Man sieht hieraus, daß sich der Innungsvorstand die meisten der Gründe, welche wir schon seit länger als einem Jahrzehnt für Erringung je eines freien Tages an diesen Festen angeführt haben, zu eigen gemacht hat! Unsere Kollegen in den Städten, wo sich die reaktionären Arbeitgeber noch nicht dazu bequemen können, diese unsre wünscteste Forderung — an drei Tagen im Jahre Mensch zu sein — zu bewilligen, werden diese Begründung den Proben gehörig unter die Nase zu reiben haben!

Zum Schluß des Artikels appelliert der Innungsvorstand auch an die Solidarität der Gehülfen, damit dieser Vertrag voll und ganz zur Durchführung gelangt.

Unsere Kollegen hielten am 26. November eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab, die sich mit dieser Frage beschäftigte. Allesgefehr Rödel berichtete über die Verhandlungen mit dem Innungsvorstand in einer Sitzung desselben am 19. November und führte unter Anderem aus, daß der Innungsvorstand wohl bereit sei, die beantragte Schließung des Arbeitsnachweises an zweiten Feiertage durchzuführen, jedoch war derselbe für eine bevorzugung allenfalls arbeitssuchende Gehülfen gelegentlich der Durchführung der drei freien Tage nicht zu haben, ebenso wenig wie für eine Unterstützung derselben. Der Innungsvorstand sei auf dem Standpunkt, daß die drei freien Tage unter allen Umständen durchgeführt werden müssen und daß auch die Gehülfen an dieser Durchführung mitarbeiten müßten. Die Innung werde auch nicht versäumen, alle Mittel zur Durchführung anzuwenden und werden Institute, Anstalten usw. von dem Vorstehenden unterrichtet, ebenso die Einwohnerschaft in Kenntniß gesetzt werden. Er hofft das Verlangen nach drei freien Tagen im Jahre gewiß für sein großes, nachdem doch andere Arbeitgeber jede Woche einen freien Tag haben, und namentlich die Verkehrsbehörden werden diese Neuerung sehr begrüßen. Auch die Zubehörbäckereien liefern das Beispiel, daß eine Durchführung möglich ist. Nur die Einführung werde vielleicht Schwierigkeiten bereiten. Andere Städte in Norddeutschland hätten ja vielfach die Sonntagsruhe auch, und für die Gehülfen bedeute die Sache einen Fortschritt, den man sich nicht entgehen lassen solle.

Gehülfenvertreter Freiburger betonte das Entgegkommen des Innungsvorstandes gegen früher. Mit der Einführung der drei freien Feiertage werde wohl mancher Meister nicht einverstanden sein und vielleicht auch mancher Gehülfen nicht, weil er leicht mit seinem Meister in Konkurrenz kommen könnte. Aber die Gehülfen sollen den Mut haben und vor ihre Meister treten und ihr Recht beanspruchen. Besondere Schwierigkeiten dürften sich bei Gehülfen zeigen, die bis jetzt drei zusammenhängende freie Tage gehabt haben. Die Vortheile, die die Gehülfen bei dieser Sache hätten, wären humaner und religiöser Natur. Und nachdem die Handelsangestellten gleich eine vollständige Sonntagsruhe wünschen, seien die Bestrebungen der Bäcker gewiß bezeichnend zu nennen. Darum sei auch von jedem Gehülfen zu erwarten, daß er den Mut habe, vor seinem Meister hinzutreten und um sein Recht zu bitten. Wenn die Sache eingebürgert sei, würden jedenfalls Gehülfen wie Meister froh sein. Nur der ernste Wille sei auf beiden Seiten nötig, und wenn wir die Abmachungen vor dem Einigungsamt nicht halten, so sei für die Gehülfen jedenfalls auf Jahre hinaus der Boden für weitere Verhandlungen verloren. Darum bitte er, einig an die Sache heranzutreten, damit die Durchführung stattfinden könne zum Wohle der Meister und der Kollegen.

Gazner bringt sodann folgende Resolution zur Kenntniß: Die heutige Versammlung, von circa 800 Bäckergehülfen besucht, erachtet es in erster Linie als Pflicht der Innung, mit allem Nachdruck die Durchführung der in diesem Jahre vor dem Einigungsamt festgelegten Vereinbarung zu erstreben. Die Versammlung erkennt den guten Willen der Innungsvorstandschaft und appelliert deshalb an alle ehrenhaften und friedliebenden Meister, ihre gegebene Unterschrift zu respektieren. Mit einem guten Willen könnten die freien Nächte leicht durchgeführt werden, ohne dadurch eine Kundschafft zu verlieren. Die Gehülfen verpflichten sich, ihre ganze Kraft einzusehen, um eine einheitliche Durchführung der freien Nächte, was für den vielgeplagten Gehülfen nichts weiter bedeutet, als einen vollständigen 24stündigen Ruhtag, zu erreichen.

Daher richten wir an die gesamte Einwohnerschaft die dringende Bitte, uns in diesen Bestrebungen unterstützen zu wollen und den für beide Feiertage nötigen Gebäckbedarf schon am ersten Feiertag zu decken, damit die Gehülfen den ihnen von der Meisterschaft zugestandenen vollständigen Ruhtag auch vollständig und ganz genießen können. An alle Hoteliers, Cafetiers, Restauratoren und sonstige Anstalten richten die Gehülfen die Bitte, ebenfalls ihren Bedarf für den zweiten Feiertag schon am Vorabend des Weihnachtsfestes zu bestellen. Wenn sie die gesamte Einwohnerschaft handelt, das Bäckerei durch Aufklärung der Kundenschaft das Nötigste thun, dann könnte der langersehnte Wunsch der Bäckereiarbeiterschaft mit Leichtigkeit durchgeführt werden.“

Gazner führt dazu aus: Als wir vor vier Wochen hier waren, sagten wir uns, daß die Sache für uns einen Fortschritt bedeute, aber auch für die Meister. Wir sagten uns, daß wir alle unsere Kraft und Energie für die freie Nacht einsetzen werden und das wohl auch die Innung thun werde. Doch wir sehen, daß die Innung sagt, die Gesellen müßten sorgen. Wenn in der Vorstandshaft diese Ansicht vorhanden ist, dann sehen wir, welche Macht wir haben. Die 600 Meister der Innung sollten eigentlich doch auch eine Macht sein, da sollte es doch nicht mehr nötig sein, an uns zu kommen, die sollten selbst im Stande sein, ihr Wort einzulösen. In verschiedenen Bäckereien höre man, daß gesagt wird, wenn andere arbeiten, thue ich es auch, da sollten die Meister zeigen, daß auch sie eine Macht haben. Die Innung hätte ihre Mitglieder zwingen sollen, ihr Versprechen einzulösen. Aber das kann sie nicht. Sondern hätte die Innung dafür gesorgt, daß der erste Punkt der Vereinbarung erfüllt werden wäre. Er müsse immer sagen, wer nicht das Kostgeld geben kann, der soll halt keine Bäckerei ansangen. Er finde es auch nicht am Platze, wie Freiburger sage, die Kollegen sollen die Meister bitten, nein, sie können dieelben höchstens erzwingen, daß ihnen ihr Recht zu Theil wird. Auch sei gesagt werden, daß, wenn die Sache nicht durchgeführt werden würde, uns der Boden auf Jahre entzogen sei. Dem sei gewiß nicht so. Wir werden, wenn unsere Zeit abgelaufen ist, mit ganz anderen Forderungen kommen. Wie unsere Meister sind, das habe man am besten gesehen, als die neue Bäckereiverordnung im Reichstag angekündigt worden sei. Da haben die Meister geschrien, so daß sich die Regierung nicht getraute, für den Eintritt weiter einzutreten. Und doch habe das Reich die Verpflichtung, für die Gesundheit der Bevölkerung

zu sorgen. Das werde sich bitter rächen, denn wenn die jungen Leute zum Militär kommen, werden sie den Unförderungen, die an sie gestellt werden, nicht nachkommen können, da sie ihre ganze Jugend in Bäderlöhern zugebracht haben. Die Auverlässigkeit der Meister zeige sich auch darin, daß vielleicht keine fünf hier sind, die die Vereinbarung ganz einhalten. Die Organisation müßte allezeit hochgehalten werden, denn sie gebe uns die Macht in die Hand, doch könne man da jederzeit traurige Erfahrungen machen. Wenn die Gesamtgehülfenschaft auf unserer Seite stehe, nur dann könne auf Erfolg gerechnet werden. Auch bestehe die Gefahr, daß Gehülfen sich bestechen lassen und für ein paar Mark ihre Freiheit verlaufen; davor möchte er warnen.

Auch giebt es, wie Freiberger erwähnt, Gehülfen, die bereits drei freie Tage gehabt haben (Zuruf: Werden wenige fein!), für diese wird der Kampf ein größerer sein. Der Meister wird verlangen, daß sie arbeiten. Die Stellung dieser wollen wir dann erst später präzisieren. Die Gefahr für die Meister, wegen dem einmaligen Bädern Rundschafft zu verlieren, bestehe wohl nicht, und wir werden Gelegenheit nehmen, durch Posten in den einzelnen Stadtvierteln festzustellen, wer gebadet hat und wer nicht. Wir wollen sehen, wer die Gesamtunterschrift achtet oder nicht, und werden auch darnach handeln.

Nachdem die Kollegen Möbel, Freiberger, Hanter, Klein und Hermann in derselben Sünde gesprochen und die Kollegen angefeuert, mit aller Energie darauf zu dringen, daß zu Weihnachten überall der freie Tag gewährt würde, aber sich auch alle der Organisation anzuschließen hätten, fand obige Resolution einstimmige Annahme.

Wir hoffen, daß unsere Münchener Kollegen auch mit derselben Energie, mit welcher sie 1899 den Streik und in diesem Jahre die Lohnbewegung mit so schönem Erfolge durchführten, auch darauf dringen, daß sie in jeder Bäderrei zu Weihnachten den ihnen im Tarife zugesprochenen freien Tag erhalten und an diesem Tage in seinem Betrieb gebaden wird!

### Bäckermeister-Streit in Budapest.

In Budapest liegen unsere organisierten Kollegen schon seit Monaten mit der Meistergenossenschaft und den Behörden im Kriege wegen der Sonntagsruhe. Es scheint, daß in letzter Zeit die Behörden dem berechtigten Verlangen der Gehülfen — alle 14 Tage einen vollständig freien Sonntag zu gewähren — stattgegeben haben, denn die Genossenschaft der Meister beschloß jetzt, des Sonntags auf Montag garnicht mehr baden zu lassen, so lange das Gesetz besteht, also zu streiken! Die Besitzer der größten Betriebe, wie eine ganze Anzahl anderer Meister, die schon lange diese Sonntagsruhe ihrem Personal bewilligten, schlossen sich jedoch diesem Beschlusse nicht an, und auf deren Seite stellten sich die organisierten Gesellen, die ihre Pappnheimer kennen und ganz genau wissen, daß die Genossenschaft durch ihren Streik nur dieses Arbeiterschutzgesetz zu Falle bringen will, um dann die Gehülfen wieder Sonntags wie Werktag in unehörlicher langer Arbeitszeit auszubeuten.

In der Nacht vom 23. zum 24. November begann dieser Bäckermeisterstreit, worüber der „Pester Lloyd“ u. a. berichtet:

Ein Theil der Budapester Bäder, zumeist kleinere Meister, haben mit ihrer Drohung Ernst gemacht, in der Nacht von Sonntag auf Montag kein Gebäck zu erzeugen, und so schieden heute früh auf zahlreichen Frühstückstischen die allgemein frische Semmel. Selbstamerweise stehen die Gehülfen auf der Seite jener Bäder, welche sich dem Streik nicht angeschlossen haben und wacker darauf loszuküken. Da in der Hauptstadt düstere Gerüchte verbreitet waren, daß die streitenden Bäder beabsichtigen, heute früh den backenden Bäder einen Streich zu spielen, das noch warme Gebäck den Aussträgern abzunehmen und fortzuwerfen, wurde Oberstadthauptmann Rudnay von begeistelter Seite gebeten, Vorkehrungen für die unbefriedigte Zustellung des Gebäcks zu treffen. Der Postzeichef sagte bereitwillig zu, was jedoch nicht ausschloß, daß es heute früh zwischen 4 und 5 Uhr vor einzelnen Bäderläden zu erbitterten Kämpfen zwischen den Bädergehülfen, welche zum Schutz der Gebäckaussträger herbeigeeilt waren, und den streitenden Bäckermeistern kam. Vor der Glasnärrischen Bäderrei in der Königsgasse erschienen Vertreter der Bäckergenossenschaft — die bekanntlich den Bäckermeisterstreit initiierte — und wollten das Austragen des frischen Gebäcks verhindern. Da die Delegirten der Genossenschaft in der Mehrzahl waren, schien es mit den Aussichten der Rundschafft für frisches Frühstücksgäck windig bestellt, als etwa 30 Bädergehülfen den bedrängten Gebäckaussträgern zu Hülfe eilten. Die streitenden Meister, welche dem Sekretär der Genossenschaft bei seiner „Amtshandlung“ assistirt hatten, konzentrierten sich rasch nach rückwärts und überließen ihrem Sekretär die Ehre, sich mit den erbosten Gehülfen auseinander zu sehen. Sekretär Clemens versuchte, denn auch mit Hülfe eines Revolvers die Gehülfen von der Richtigkeit des Standpunktes der Genossenschaft zu überzeugen und er sprach auch nicht an knallenden Argumenten, die er in der Gestalt von Revolverküssen seinen Widersachern zu beheben gab. Diese kriegerische Demonstration schade jedoch niemand Anderem als ihm selber, da die Gehülfen nun ihrerseits das Wort ergripen und mit kräftiger Faust den armen Sekretär kneieten und walteten, so daß er glaubte, zu Blätterteig geworden zu sein.

Diese Auseinandersetzung hatte die Ansichten gelärt und eine friedliche Stimmung erzeugt, welche nicht einmal die später erscheinende Polizei zu stören vermochte. Im Triumph machten sich die Aussträger auf die Strümpfe, um die Trophäen des denkwürdigen Käpfelkrieges den anmühlenden Konkurrenten zuzustellen. Auch vor dem Schachterschen Bäderladen in der Nádor-utca wollten die streitenden Bäckermeister das Austragen des Gebäcks verhindern, allein hier war die Polizei rasch zur Stelle, so daß die Krakehler sich mit dem Empfange einiger Badefrisen, die garnicht alkoholisch waren, begnügten und im Gleichritt den Schauspiel verließen. Nehmliche Szenen spielten sich ferner vor den meisten Bäderläden ab, welche frisches Gebäck erzeugt hatten, endeten aber überall mit der Niederlage der Meister, deren Aktion, von den Bädergehülfen, dem besonnenen Theile der Meister und dem Publikum gleichmäßig verurtheilt, nicht viel Hoffnung zum Aufgehen“ besitzt — eine neue Bestätigung des alten Bädergrundfazess, daß man niemals früher in den Bädern einschießen solle, ehe der Teig vollständig aufgegangen. Die Drohung eines Theiles der Bäckermeister hat übrigens auch ansonst nichts weiter zu thun.

Sonne der Minister nicht erfüllen, da auch die berechtigten Ansprüche des Publikums zu berücksichtigen sind.

### Aus unserem Berufe.

Der Staatsanwalt kann auch einmal sehr rücksichtsvoll und zurückhaltend sein — das mußte unser Kollege W. in Berlin erfahren, der den Bäckermeister Kronberg zur Anzeige brachte wegen Übertretung der Sonntagsruhe. Der Thatbestand war folgender: Am Sonntag, 24. August, Morgens 10 Uhr, traf Kollege W. in der Moosenthalerstraße einen Bäckerlehrling, der einen Handwagen schob. Der Lehrling wollte keine Auskunft geben, bei wem er lernt und so verfolgte ihn Kollege W. bis zu seiner Bäckerei, wo der Lehrling 10½ Uhr anlangte. Am nächsten Sonntag genau um dieselbe Zeit traf W. den Lehrling wieder an derselben Stelle.

Da nun nach den Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Gesellen und Lehrlinge in Bäckereien des Sonntags nicht länger als bis Morgens 9½ Uhr beschäftigt werden dürfen, brachte W. den Bäckermeister Kronberg auf dem Polizeipräsidium in beiden Fällen zur Anzeige. Am 27. September endlich erhielt er dann vom Ersten Staatsanwalt beim Landgericht I folgenden Bescheid:

„Auf Ihre Strafanzeige vom 24. August cr. gegen den Bäckermeister Kronberg wegen Vergehens gegen §§ 105 b und 145 a der Reichsgewerbeordnung benachrichtige ich Sie, daß ich das Verfahren eingestellt habe. Hannemann hat es selbst verschuldet, daß er nicht bis 9½ Uhr zu Hause war. Kronberg ist dafür nicht strafbar.“

Auf ein neues ausführliches Schreiben in dieser Sache erhielt er dann am 25. Oktober folgende Antwort:

„Ihre erneute Eingabe vom 4. Oktober 1902 giebt mir keine Veranlassung, das Verfahren wieder aufzunehmen. Der abermals vernommene Lehrling Otto Hannemann hat Ihre Behauptungen nicht bestätigt. Er bestreitet, am 24. August 1902 erst gegen 8½ Uhr vom Hause weggeschickt worden zu sein, er will vielmehr regelmäßig bereits vor 7 Uhr ausgegangen sein. Er stellt ferner in Abrede, am Nachmittage des 23. August bereits um 8 Uhr mit der Arbeit begonnen zu haben. Er will vielmehr stets erst nach Mitternacht angefangen haben zu arbeiten. Außerdem würde eine Verantwortung nicht den Kronberg, sondern den Werkführer treffen.“

Gegen diesen Bescheid wandte sich W. beschwerdeführend an den Oberstaatsanwalt, von welchem die Beschwerde folgenderweise abgewiesen wurde:

„Der Beschwerde vom 12. November 1902 gebe ich keine Folge, trete vielmehr den zutreffenden Ausführungen der angefochtenen Bescheide bei. Die Vermuthung, der Lehrling Hannemann sei durch den Beschuldigten in seinem Zeugnis beeinflußt worden, entbehrt einer thatächlichen Unterlage. Gegentheilige Angaben des früheren Angestellten des Beschuldigten sind veratig vollauf wichtig, um den Beschuldigten zu überführen. Denn einmal besteht zwischen beiden seit dem Weggang des Jäck ein gutes Verhältniß; denn würde es auch immerhin fraglich sein, ob und inwieweit Jäck selbst verantwortlich wäre, wenn die behaupteten Verstöße gegen die Gewerbeordnung zu erweisen wären.“

Um den Beschwerdeführer W. für seine vergebliche Mühe etwas Ertheilung zu schaffen, ist die Antwort des Oberstaatsanwalts nicht, wie die ersten Aktenhüte, an „Herrn Fritz W.“, sondern an „Frau Fritz W.“ adressirt. W. ist also durch einen Federstrich dem weiblichen Geschlechte eingetragen worden! — Doch dies nur nebenbei!

Nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes über die Sonntagsruhe macht sich der Arbeitgeber strafbar, sobald er über die festgesetzte Frist hinaus Leute beschäftigt. Das weiß aber die Staatsanwaltschaft nicht, denn nach ihrem ersten Schreiben soll der Lehrling selbst daran Schuld sein, daß er zu lange arbeiten mußte; nach ihrem zweiten Bescheid soll die Verantwortung nicht Kronberg, sondern dessen Werkführer treffen, was auch der Oberstaatsanwalt aufrecht hält, der nebenbei noch die Aussagen des Werkführers als unglaublich hinstellt. Die Staatsanwälte suchen also mit der Latere nach dem Schuldigen, während doch einzig und allein der Arbeitgeber nach dem Gesetz für Übertretungen der Sonntagsruhe haftbar zu machen ist.

Mach solchen unfruchtbaren Vorgehen des Staatsanwalts braucht man sich allerdings nicht darüber zu wundern, daß unter unseren Kollegen der Glaube sich immer mehr ausbreitet: „Es ist unseren Behörden garnicht ernst mit der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze in Bäckereien.“

Aus Berlin. „Reinlich sei der Mensch“, dachte jedenfalls Herr Bäckermeister Ring, Danzigerstraße 70, als er kurzlich bestimmt, daß keine Haustiere, eine Ente und eine Gans, gebetet werden sollten. Damit die armen Viecher nicht zu sehr frieren, mußte die Waschung in der Backstube vollzogen werden. Aber worin baden, wenn man keinen Ententeich hat? Nun, nicht umsonst besitzt ein Bäckermeister größere Gefüge zur Herstellung von Pfannkuchensteig. Die sind wie gefüllten zu diesem Zweck. Lautes Geschnatter verkündet das Wohl befinden des Badenden. Nicht vielen ihrer Stammesgenossen dürfte es vergönnt sein, in derartigen Badeeinrichtungen sich der Spuren ihres Erdewollens zu entledigen. Hoffen wir aber, daß die nächsten Pfannkuchen auch bei Rundschafft dieses Bäckermeisters keine Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens gebracht haben.

Wie man auch in Magdeburg, der althistorischen Stadt, wo auf dem Germania-Verbandsstage im Jahre 1898 die Gründung eines Streikabwehrfonds beschlossen wurde, das patriarchalische Verhältniß zwischen Meister und Gesellen zu fördern sucht, beweist folgendes: „Arbeitete da bei einem Meister ein Kollege und schien sich beide auch ganz gut zu verstehen, denn der Geselle konnte Anfangs nicht über seinen Meister klagen. Doch leider wird der Betreffende oft bitter getäuscht, so auch hier. Durch das von uns allen schon so oft verwünschte Kost- und Logiwohnens hab sich die bessere Gehälfte in die Lage versetzt, dem Gesellen über dies und jenes Vorhalstungen zu machen, worüber er höchst derselbe sich einem „Freunde“ gegenüber nicht gar schmeichelhaft ausgelassen haben sollte. Der Meister, den „Freunde“ hierbei in Kenntniß gesetzt, läßt die anderen Kollegen nun deshalb. Als nun nach einigen Tagen, nachdem das Arbeitsverhältniß gelöst, derselbe seinen Koffer holen wollte (so berichtet dieser selbst), wurde er von seinem Meister in seine frühere Schlaftammer geführt. Der Meister schloß die Thür hinter sich zu, als Beide eingetreten waren, dann stellte er den Gehülfen wegen seiner Ausflüsse zur Rede, packte ihn und warrt ihn über das Bett, um ihn dann zu bearbeiten. Er hatte sich jedoch in seinem Gegner verkehrt, dieser riß sich los und langte, da er sich in Notwehr befand, sein Messer aus der Tasche. Der Meister, der inzwischen eingesehen hatte, daß er hier an die falsche Adresse gekommen, schloß die Thür wieder auf und ging, nachdem er seinen Gegner einmal aufgefordert, das Messer wieder beizustellen, was dieser jedoch unter der Motivierung: „er sei in Lebensgefahr“, nicht tat. Zur Kammer

hinaus. Er gebot dann dem Dienstmädchen, welches gerade auf dem Boden beschäftigt war, den Koffer, welcher garnicht in der angegebenen Kammer stand, sondern in einer nebenliegenden, zu holen, was diese auch tat. Als sich der Geselle nach demselben blicken wollte, glaubte der Meister die Gelegenheit wahrnehmen zu müssen und griff denselben abermals und zwar von hinten an. Dieser sprang wieder auf und erhob die Hand, in welcher er noch das gezückte Messer hielt. Der Meister in dem Wahn, der Gehülfen würde zuschlagen (woran dieser jedoch garnicht dachte, sondern er wollte den Meister nur einschrecken), sah verzweifelt in die Klinge, wodurch er sich eine Verlehung zog. Der betreffende Kollege stellte Klageantrag, noch bevor der betreffende Meister dies tat, doch da er sich infolge seiner Unerfahrenheit nicht gleich an die rechte Adresse wußte, kam ihm jener zuvor, der schon des Desteren mit dem Gericht zu ihm hatte. Unser Kollege kam nun auf die Anklagebank und wurde zu einer Woche Gefängnis und einer Woche Haft verurtheilt. — Doch nicht genug hiermit, der Meister wollte sein Küchlein noch in anderer Weise kühlen. Der betreffende Geselle hatte inzwischen bei einem anderen Meister Arbeit gefunden, welcher sehr mit ihm zufrieden war. Nun hätte der vorerwähnte Meister sich anderer gegenüber ausgelassen, daß er dafür sorgen wolle, daß dieser Geselle in Magdeburg seine Arbeit wieder erhalten und daß er die jetzige bald los werden solle, und er hatte damit Glück, denn schon nach einigen Wochen gab auch der zweite Meister unserem Kollegen bekannt, daß er gezwungen wäre, ihn zu entlassen, trotzdem er es nicht gerne thue. — Der Kollege hat gegen das gerichtliche Urteil Beruf eingereicht und wird die Sache noch einmal zur Verhandlung kommen, auch hat er angefragt, sich in den Verbund aufzunehmen zu lassen, sowie er dazu in der Lage sei. — Die Meister schimpfen immer, daß der Verbund daran Schuld sei, daß immer mehr Uneinigkeit zwischen Meistern und Gehülfen entstehe, doch eben Angeführtes belebt uns eines anderen. Nur so weiter, denn durch solch brutales Handeln der Meister agitieren dieselben für uns.

Die sogenannte Bäckerei bildet seit Monaten eine ständige Ruhrt in dem Wald der Bäckermeisterblätter und Blättern. Die „Güntherische Zeitung“ beschäftigt sich auch wiederhol mit dem Thema und schreibt dort u. a.:

„Wenn ein Geselle ehbar ist, und es mit seinem Stande ehrtlich meint, so steht er Pflichten an Ort und Stelle auf, wo er sie findet und fordert den Meister zunächst zum Absstellen derselben auf.“

Hiermit hat das Blatt unzweifelhaft Recht. Auch wir fordern die Gesellen fortwährend auf, beim Arbeitgeber auf Abstellung der vorhandenen Pflichten zu dringen, so lange sie noch bei ihm in Arbeit stehen. So weit wir orientiert sind, geschicht das auch in sehr vielen Fällen und was ist die Folge davon? Der Meister sucht dann die erste beste Gelegenheit, diesen mißliebig geworbenen Gesellen loszuwerden; er wirft ihn auf die Straße! So lange die Herren mit derartiger Brutalität vorgehen, werden eben solche Mahnungen nicht überall Erfolg haben. Wenn das Blatt aber weiter schreibt:

„Auch kann er dem betr. Obermeister vertrauliche Mittheilung machen. Auf diese Weise läßt sich von Fall zu Fall mehr Gutes schaffen, als mit der steten Rüferei nach dem Gesetz, so hieße das den Dok zum Gärtner machen! Zu den Einrichtungen haben die Gesellen das Vertrauen vollständig verloren. Wollten diese die Pflichten beseitigen, weshalb thaten sie das nicht schon lange, wozu sich stets Gelegenheit genug bot? Stattdessen leugnen sie die bestehenden Schwierigkeiten frech ab und verleumdeten die Gesellen, welche solche nachwiesen! Nach solchem Vorgehen brauchen sich die Herren nicht darüber zu wundern, daß ihren Einrichtungen nur das allergrößte Misstrauen seitens der Gesellen entgegengebracht wird!“

Eine ganz niedrige Lüge tischt aber dann das Blatt in Folgendem auf:

„Uebrigens kann versichert werden, daß die Beauftragten nicht angemeldet werden. Ober ist das eine Anmeldung, wenn es heißt: Im Laufe der nächsten 6 Wochen gehen die Beauftragten herum und die Einrichtungen die Mitglieder, ihnen den Eintritt zu gestalten! Da könnte ja sonst jeder kommen und sagen, er sei beauftragt. Also 6 Wochen lang schwettet der Meister in Hängen und Bangen und weiß es nicht, ob die Herren am ersten oder letzten Tage der anberaumten Zeit zu ihm kommen.“

Und solchen dreisten Schwund wagt das Blatt angesichts der Thatsachen zu behaupten, daß uns erst vor ein paar Monaten die Karre der Beauftragten der Berliner Bäckerinnung in die Hände fiel, die in Nr. 39 d. Bl. abgedruckt wurde und folgendermaßen lautete:

„Bäckerinnung zu Berlin.

Gehörter Herr Kollege!

Die Bezirktsbeauftragten werden sich gesellen, Sie am 19. d. M. Vormittags zu besuchen.

Hochachtend

H. Schleicher, Beauftragter.“

Wenn man nicht wüßte, daß man von untenen Einrichtungsblättern nichts anderes zu erwarten hätte, als faulidic Lügen und niedrige Lüge. Gemeinheiten, so könnte man nach den leichten Ausführungen des Blattes bald versucht sein, zu glauben, daß unsere damalige Festnagelung der Thatsachen, daß die Herren Beauftragten 10 Tage vorher die Einrichtungen der Bäckermeister von ihrer demnächstigen Revision der Bäckerei in Kenntniß sezen, die Herren veranlaßt hätte, vom bisherigen Gebrauch Abstand zu nehmen und obige Karre nicht mehr zu verordnen. So naiv sind wir allerdings nicht, uns solcher Hoffnung hinzugeben, deshalb bleibt es bei dem edlen Gesagten: Das Blatt begeht in seinen Ausführungen den plumpsten, dreisten Schwund!

Die ungarnische Kollegen halten an den Weihnachtstagen im Hotel „Erzherzog Josef“ in Budapest einen Landestongress ab, dessen Berathungsgegenstände wie folgt festgesetzt sind: 1. Bericht der Delegirten; 2. Die Organisation und die Fachpresse; 3. Konstituierung der Landesorganisation; 4. Reform der Arbeitzeit und die Sonntagsruhe; 5. Revision des Gewerbegegeses und der Arbeiterschutz; 6. Ausdehnung der politischen Rechte; 7. Das Streikrecht; 8. Lehrlingschutz; 9. Anträge. Seitens des Organisationskomites in Budapest wurden schon in einer Anzahl Provinzialstädten Versammlungen abgehalten, wobei sich überall die Kollegen für eine zentrale Landesorganisation aussprachen. Wir wünschen dem Kongress besten Erfolg.

Das Gewerke richtet in Offenbach a. M. verbandete am 28. November über eine Klage des Bäckermeisters Schneider gegen Bäckermeister Schnert. Schneider hat für einen Kollegen sechs Tage ausköhlungsweise gearbeitet und fordert 31.80 ct. Lohn. Schnert verweigert die Lohnzahlung und erklärt, daß nicht er, sondern der erkrankte Gehülfen Brodt den Kläger engagiert habe. Auch habe er den vollen Lohn bereits an den Gehülfen, für den Sch. Auszuhilfe geleistet, bezahlt. Das sei in Offenbach bei den Bäckermeistern so Brauch. Der Kläger wies ganz mit Recht darauf hin, daß Schnert als Arbeitgeber zu betrachten sei, da dieser auch

verpflichtet war, was er allerdings unterlassen hat, ihm zur Konkurrenz anzumelden. Ein Arbeitgeberbezirk möchte auch den Beflagten darauf aufmerksam machen, daß im Falle der Erkrankung des Klägers sich die Ortskantone fassen an ihn — Schneider — als Arbeitgeber gehalten haben würden und nicht an Wid. Der anwesende Gehölz Wid gab allerdings zu, daß er den Kläger veranlaßt habe, für ihn auszuholzen und ihm auch Lehn versprochen habe. Auf Anraten des Vorsitzenden zog der Kläger seine Klage zurück. Der Vorsitzende und die Beisitzer bezeichneten diesen Zustand, wie er sich hier gezeigt, als ungesund und betonten, daß es nothwendig sei, eine Änderung dieser Verhältnisse herbeizuführen. Ein als Sachverständiger anwesender Bädermeister erklärte, daß nicht in allen heisigen Bädertümern dieser Zustand besteht. Durch die standalöse Visite, daß der klare Gehölz sich selbst Alshülfen besorgt und diese auch zu bezahlen hat — natürlich mit einem Aufschlag über den Lohn, den er für die Zeit vom Arbeitgeber erhält — ist der Gehölz Schneider hier um sein sauerverdientes Geld gekommen! Solche empörende Zustände zu bestreiten, dazu ist aber nur eine starke Organisation im Stande. Hoffen wir, daß die Offenbacher Kollegen diese Lehre aus dem Vorlomming ziehen und ihre Mitgliedschaft nach bestem Kräften stärken.

Aus Salzburg wird uns berichtet: Jetzt im strengen Winter, wo die Arbeitslosigkeit so groß ist, glauben auch hier die Meister, daß nun die Zeit gekommen ist, die Gehölze zu maßregeln, die den Herren in ihrer Profitwürdigkeit vielleicht geschäftlich werden könnten. Erst kürzlich wurde der Gehölzobmann Haunemann gemahnt und jetzt hat es Herr Meistermeier fertiggebracht, den Kollegen Eigner zu entlassen, ohne einen Grund für dessen Entlassung angeben zu können. Auf die Frage nach dem Grund gab der Herr Hofbädermeister zur Antwort: „Das ist meine Sache!“ Sieben mit Eigner arbeitende Kollegen erklärten sich mit dem Gemahngelten solidarisch und legten die Arbeit mit nieder; nur einer, unser früherer Mitglied Karl Aigner, arbeitete weiter. Ob durch diese gemeinsame Arbeitsniederlegung der Herr veranlaßt wird, die Maßregelung rückläufig zu machen, möchten wir stark bezweifeln, denn Erfolg für die Streitenden hat der Herr schon gefunden. Wenn aber vorauszusehen ist, daß durch die Arbeitsniederlegung nichts zu erreichen ist, dann ist es in einer solch wirtschaftlich schlechten Periode richtig, man untersucht den einen gemahngelten Kollegen, als daß durch die Arbeitsniederlegung eine bedeutende Zahl Meister arbeitslos werden, wodurch der Organisation nicht im Geringsten genützt wird.

### Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Mit im früheren Jahrhundert so wird aus den Mitgliedschaften Altona an diesem Weihnachten jedem arbeitsenden Mitglied welches mindestens sechs Monate dem Verband angehört, das Mitgliedsbuch statutengemäß in Ordnung hat und seit 11. Dezember oder länger arbeitslos ist, mit einem Geschenk von 5 M. eine kleine Weihnachtsgeschenke bereit. Dasselbe ist zu erhalten am 24. Dezember, Vorm. von 10 bis 11 Uhr beim Kollegen Auer Biehler, Gerberstr. 34 II 1. Das Vorgehen dieser Mitgliedschaft wird anderen Bäderkellen mit gutem Ratschluß und zur Nachahmung empfohlen!

Am 19. November fand in Augsburg eine öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: „Die jetzige Krise des Bäderhandwerks und was hat der Bädergehölz zu thun, um dieselbe zu beenden?“ statt. Klein-München, welcher das Referat übernommen hatte, kam seinen Verpflichtungen in aufrechte und übernahm die Bädergehölze zu thun, um die jetzige Krise, daß es jeder der antwortenden Kollegen versteht, auszuführen und deutlich erklärte, wie derselben entgegenzuhalten wäre, aber leider seien unsere Kapitalisten ihren Gewinn in Gefahr und somit werden alle möglichen Mittel angewendet, daß ja die Preise unserer Arbeiter nicht schwanken. Er führte sodann an, was für eine Stellung der Bädergehölze zur Krise im Bäderhandwerk nehmen müßt. Zum Schluß ermahnte er die anwesenden Kollegen, sich sozialistisch dem Verband anzuschließen. Allgemein erzielte der Referent, Reichard Auer-München und Braudhuber-Augsburg nach einiger Rüte an die Kollegen rüttelte, nach der Versammlung, in welcher sich 4 Kollegen aufzuhören scheinen, mit einem Hoch auf den deutschen Bäderhandwerk gratiosen.

Die Mitgliedschaft Berlin bei besagten, unseren beiden Minister bestellten früheren Bäderkammern, bestätigen den arbeitsenden Mitgliedern, die mindestens seit 1. November dem Verband angehören und seit 18. Dezember oder länger arbeitslos sind, zu Weihnachten je ein Geschenk von 3 M. zu überreichen.

In Dresden fand am 20. November eine Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: Beratung über die Auflösung eines Sonderkammes und Gewerkschaftliches. Zum ersten Punkt führte Kollege Paulus die Gründe an, daß die Auflösung des Kollegen Kahl für den Fall der arbeitslosen Krise sei und daß wenn Dresden darüber nicht einigt, um Dresden in kürzer Zeit etwas zu machen in. Weran fügt sich eine sehr leidliche Reaktion. In gehöriger Abstimmung wurde die Auflösung mit 32 gegen 7 Stimmen angenommen. Im Gewerkschaftskabinett machte die Wahl eines Bündnisses notwendig und wurde hierzu Kollege Karl Heinz einstimmig gewählt. Dieser gab Kollege Paulus bekannt, daß wir bei unserer am Freitag angesetzten Rottreue in Dresden ohne die Rottreue des Bündnisses erneut haben, welche längere Arbeiten, ein anderes Zentrum, wie in Dresden die Sondergruppe vorzuhängen wünscht. Zum Schluß erklärte Kollege Paulus noch, daß wir bis jetzt keine Fortschritte haben und daß dies nicht so weiter fortsetzen darf und daß wir nicht die Rottreue zu verschaffen.

Im Kontor a. W. fand am 26. Nov. in einer gut besuchten Versammlung Gewerkschaftsleiter Gewerke Dresdens über die Gewerkschaftsbewegung. Besonders hielten aus, wie durch Reise- und Kreisdekanatsversammlung die Gewerkschaften ihre Mitglieder vor der großen Krise zu überzeugen suchen, wie aber auch durch die Nachfrage, bessere Mittelbedarf und ein höheres Gewinn für Arbeiter gehoben würden. In Bezug auf Verstärkung der Arbeitszeit, besetzte Löhr nach Abstimmung von Mitgliedern in Beiraten, haben die Gewerkschaften schon große Erfüllung erzielt. Durch Zusammenfassung der Gewerkschaften in Kärtchen soll es möglich, große gemeinsame Initiativen zum Wohl der ganzen Arbeiterschaft zu erzielen; so wie Gewerkschaftsleiter, Arbeiterschaftsräte etc. Der Redner ging besonders auf die Schwierigkeiten des kleinen Arbeiterschaftsrates ein, welche durch seine meistige Unzulänglichkeit für alle Berufe heraußen von ihnen den Arbeitern große Bedrohung bedroht würden. Zum Schlusse forderte Redner alle Bäder auf, die nach handwerklichen Richtungen aufzuteilen, damit auch sie neue Mitglieder ihrer Gewerkschaft werden. In der Diskussion bestreitete Gewerke Löhr, insbesondere die Beiräte der neu eingeführten Arbeiterschaftsräte und erfuhr die Refutation, eifrig mitzuarbeiten an dem Aufbau der Gewerkschaft. Nachdem noch 12 neue Mitglieder aufgenommen

waren, wurde für einen älteren kranken Kollegen eine Sammlung vorgenommen, welche den schönen Betrag von 13 M. ergab.

Am 25. November fand in Görlitz eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Macha-Breslau referierte. Die Tagesordnung war: „Warum müssen wir uns organisieren?“ Redner tadelte das Vorgehen des Gesellenausschusses, von welchem ein Mitglied an die Bäderinnung zu Görlitz ein Schreiben gerichtet hat, in welchem er mittheilt, daß die Gesellen hiermit erklären, sie wären zufrieden mit ihrem Lohn und wollten immer Hand in Hand mit den Meistern gehen. Die Gesellen wären auch nicht so dummi gewesen und wären in den Verband gegangen. Die anderen Mitglieder des Ausschusses halten es allerdings nicht unterschrieben. Dener ist ein Meistersohn. Redner schildert dann kurz das Genossenschaftsamt und fordert die Kollegen auf, dem Verband beizutreten. Nach dem Vortrag schilderte er den Verlauf der ersten schlesischen Bäderkonferenz. An der Diskussion beteiligte sich keiner, der dagegen sprechen wollte. Die Versammlung war schwach besucht, da die Kollegen vom Gesellenverein gerade Theaterprobe hielten, weshalb sie nicht unserer Versammlung beiwohnten, doch ließen sich zum Schluss drei Kollegen aufnehmen. Hoffen wir, daß dieselben recht fest zum Verband halten, alsdann werden auch mehrere beitreten.

Die Mitgliedschaft Hannover beschäftigte sich in ihrer Versammlung am 30. November mit dem Verhalten des Mitgliedes Klein (einer der Streitenden aus der Brodsfabrik). Der Vorsitzende Heinrich erklärte, es sei festgestellt, daß Klein während des Kampfes mit der Brodsfabrik sein Brod von dieser bezogen habe. Klein gab zu, daß während seiner Abwesenheit von hier seine Frau das Brod von der Brodsfabrik geholt habe, versprach aber, künftig dafür sorgen zu wollen, daß ein solcher Verlust nicht wieder eintreten werde. So-dann führte der Vorsitzende aus, daß nun keine Streitunterstützung mehr ausgezahlt werden könne, denn dem vorhandenen Kuchenbestand von 70 M. ständen 3 Monate schwüle Beiträge der Mitgliedschaft an die Hauptklasse gegenüber, welche noch in diesem Jahre beglichen werden müßten. Demgemäß wurde beschlossen. Bekannt gegeben wurde noch, daß unser Weihnachtsvergnügen am 1. Weihnachtstag um 6 Uhr Abends beginnt im Gewerkschaftshaus stattfindet.

Eine Gaufkonferenz z. schles.-posenischer Bädergesellen fand am Mittwoch im Gewerkschaftshaus zu Breslau statt. Anwesend waren Vertreter aus Breslau, Waldenburg, Strehlen, Brieg, Neisse und Königsberg. Arbeiterschaftsrat Neustadt-Breslau hielt einen Vortrag über die Rechte und Pflichten der Gesellen-Ausschüsse innerhalb der Innungen. In der Diskussion wurde u. a. mitgetheilt, daß in Waldenburg zwar vor Jahresfrist ein Gesellenausschuß gewählt worden sei, daß derselbe aber bis heute von der Innung noch niemals zu einer Tätigkeit zugezogen worden sei, trotzdem sich hierzu vielfach Anlaß gehabt habe. Wie herauszutreten es damit, daß dem Gesellenausschüsse seitens des Obermeisters bedeutet worden sei, diese Institution sei dazu geschaffen worden, um recht tüchtige Obermeister auszubilden. (Große Heiterkeit.) Auch in Breslau soll der Gesellenausschuß bei der praktischen Gesellenprüfung und bei Beschlüssen über Arbeitsnachweis, Herbergewesen u. w. mehrfach nicht zugezogen werden sein. Strehlen sei längere Zeit ohne einen Gesellen gewesen, ein solcher sei erst kürzlich gewählt worden. Schließlich beschloß man, die Gesellenausschüsse sollen fortan in engster Beziehung mit einander verbleiben, und alljährlich soll eine Provinzialkonferenz stattfinden. Hierauf sprach Rosting-Breslau über das Lehrlingswesen. Pflicht der gesellenden Körperschaften sei es, endlich einmal zu einer gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens zu schreiten; jetzt seien noch zahlreiche Werkstuben vorhanden, welche ausschließlich mit Lehrlingen arbeiten. Um ungunstigsten lagen die Verhältnisse innerhalb der Provinz Schlesien. Nach langerer Ausdrache beschloß man einstimmig, die Delegierten sollen an ihre Innungen herantreten und für sie um eine Regelung des Lehrlingswesens zu ersuchen. Auch einem Schlußwort des Kollegen Macha, welcher das Resultat der heutigen Konferenz darin zusammenfaßte, daß alle Delegierten wohl gezeigt haben, daß man in den Gesellenausschüssen allein machbar ist gegen alle Machinationen des Bädermeister, daß man ebenso den Kampf gegen das Bädergewerbe immer mehr in den Kampf hineinziehende System der Lehrlingszüchterei nur dann erfolgreich führen kann, wenn man sich überall dem Bädergewerbe entzieht, denn der Deutsche Bäderverband ist die einzige Berufsorganisation der Bädergesellen Deutschlands, allein der Schuhmühl gegen alle Ausbeutungsgesellschaften der Bädermeister, wurde um 7 Uhr die Konferenz geschlossen. Mittwochabend hatte sich in dem ansteckenden Versammlungsraum bereits alles gefüllt. In dieser öffentlichen Versammlung referierte Hode-Königsberg und Macha-Breslau. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Heidels-Waldenburg und Hödt, sowie Rosting-Breslau. Es wurden 5 Neuwahlmandate gemacht.

### Achtung! Mitgliedschaft Altona!

An den bisherigen Ratsrat Joh. Stauch, der wegen Untergangsfeindes seines Amtes entlassen ist, dürfen keine Gebote für den Verband mehr abgesetzt werden.

Die Mitglieder welche bisher an Staub zahlt, werden erlaubt, in der Sektionsversammlung am Sonnabend den 12. Dezember oder in den nächsten Tagen bei den Vorstandsmitgliedern B. Reppen oder A. Biehl ihr Buch vorzugeben.

Der Vorstand.

### Den Mitgliedschaftsvorstand zur Beachtung.

Seitens der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschland sind an sämtliche Säle der Zentralverwaltung mitgeteilt, zur Feststellung der vorhandenen gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise und deren Frequenz verhandelt worden.

Wir ersuchen, diese Karte genau und vollständig zu beantworten und bis spätestens 20. Dezember bei an obige Körperschaft einzusenden. Der Verbandsvorstand.

### Quittung.

Zu der Woche vom 1. bis 7. September gingen bei der Hauptklasse folgende Beträge ein:

Bei Mosai Barmbeck: Mitgliedschaft Magdeburg M 127,90, Nürnberg 24,70, Hamburg 615,80, Berlin 622,10, Schweinfurt 28,40, Plauenjäger Grund 68,40.

Für September und Oktober: Cottbus M 29,50, Grimmaischou 20,90.

Bei Einzelzahlern der Hauptklasse: A. R. München-Berlin M 120, O. H. Quadenbrück 14, J. A. Freiburg 8,—, A. B. Laucha 3,20, J. K. Medenbach 4.

Für Annonsen: J. S. Rüthenberg M 7,20, Centr. R. R. Dresden 30.

Der Hauptkassier. F. Friedmann.

### Bekanntmachung des Ausschusses.

Der Ausschluß des früheren Mitgliedes F. r. h. Scherf aus Saarbrücken (Buch. 7713 eingetr. 24. 9. 99), erfolgt nach § 8 b des Statuts, wurde vom Ausschuss in seiner letzten Sitzung bestätigt.

Der Ausschuss.  
H. Gabauer, Vorsitzender.

## Anzeigen.

### Skatkub Fidele Grüder.

Dienstag, 16. Dezember

### Gr. Preisskat

bei Gustav Trinke, Hamburg,  
Spaldingstraße 28.

M 3.—] • Anfang 4½ Uhr. ●

### Bäcker-

### Einkaufsquellen

Größte Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Maß zu bekannt billigsten und reeliisten Preisen.

J. H. Bloch,

München, Brunnstr. 3/0, im Verbandslokal.

### W. Marx & Co., Halle a. S.,

Ludwigstrasse

liestet Zeigtheilmaschinen verschiedener Konstruktionen zu den billigsten Preisen. Sanberste Arbeit! Bestes Material! Prospekte gratis! M. 3.—] Vertreter und Wiederverkäufer gesucht.

### Cafe Wittelsbach

Herzog Wilhelmstraße.

### Größter Rendezvousplatz

der

Bäcker Münchens.

Geden Sonntag, Mittwoch und Freitag waren 8—400 Bädergehölzen zu treffen. Von jetzt ab ebenfalls wieder größter

### Hauptsammelplatz.

Bekannt schönes Separat-Vokal für die Bäder steht zur Verfügung. Großer Billardsaal ic. ff. Kaffee, Biere u. sonstige Getränke.

Bahlreichem Besuch steht freundlichst entgegen

J. Schwenold u. Frau.

### Versammlungs-Anzeiger.

Altona. (Grobbauder.) Mitgl.-Verf. Sonnabend, 13. Dez., Abends 7½ Uhr, bei Wm. Ebler, Norderstr.

Bergedorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 14. Dez., Nachm. 3½ Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.

Braunschweig. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 17. Dezember, im Gewerkschaftshaus, Werder 32.

Bromberg. Mitgl.-Verf. Dienstag, 16. Dez., Nachm. 4 Uhr, im „Tivoli“, Thalstraße.

Basel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitglieder-Verf. jeden ersten Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.

Berlin. Diskutirstunde jeden Donnerstag. Nachm. 2½ Uhr bei Voß, Klosterstr. 101.

Berlin. Außerordentliche Mitgl.-Verf. Dienstag, den 16. Dezember, Nachm. 3 Uhr, im „Rosenthaler Hof“, Rosenthalerstr. 11—12.

Breslau. Mitgl.-Verf. Dienstag, 16. Dez., Nachm. 3½ Uhr, im „Goldenen Löwe“, Ursulinerstr. 21.

Cassel. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 25. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Buchbach, Schäfergasse 14.

Celle. Mitgl.-Verf. Sonntag, 14. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Knopf, Frigenwiese 6.

Dortmund. Mitgl.-Verf. Sonntag, 14. Dez., Nachm. 4 Uhr, bei Wühhausen, 1. Kampstr. 70.

Düsseldorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 21. Dezember, Vorm. 10½ Uhr, im Beurather Hof, Königallee.

Eberfeld. Mitgl.-Verf. Sonntag, 14. Dezember, Vorm. 11 Uhr, im „Vollshause“, Hochstraße 82.

Essen. a. d. Hu. Mitgl.-Verf. Sonntag, 21. Dez., Nachmittags 5 Uhr, in der „Borsigia“.

Hamburg. (Bezirk Eppendorf-Winterhude.) Verf. Mittwoch, 24. Dez., Nachm. 4½ Uhr, bei Kuhl, Eppendorferbaum 38.

Hamburg. (Eimsbüttel). Verf. Mittwoch, 17. Dez., Nachm. 4½ Uhr, bei Lemke, Belleallianzest. 57.

Hamburg. (Bezirk Barmbek-Uhlenhorst) Verf. Montag, 15. Dez., Nachm. 4½ Uhr, bei Fiedler, Bachstr. 120.

Leipzig. Diskutirclub jeden Mittwoch, von 5—7 Uhr, in der „Flora“, Windmühlenstr. 14—16.

München. Hess. Verf. Mittwoch, 17. Dez., Nachm. 3 Uhr, im Gabelsberger Keller, Karlsstr. 72.

München. Mitgl.-Verf. Dienstag, 23. Dez., Nachm. 3 Uhr, im „Kreuzbräu“ Brunnstraße.

Schwaben. Mitgl.-Verf. Dienstag, 16. Dez., Nachm. 5 Uhr, bei Lemke, gr. Moor 61.

Wiesbaden. Mitgl.-Verf. Dienstag, 16. Dez., Nachm. 3